

Abmeldeerklärung: Definitiver Wegzug ins Ausland

Unterzeichnende Person

ZEMIS-Nr.

Kant.-Ref.-Nr. (SZ-Nr.)

Familienname

Vorname(n)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Zivilstand

ledig verheiratet geschieden gerichtlich getrennt verwitwet eingetragene Partnerschaft

Adresse in der Schweiz (Strasse, Nummer, PLZ, Ort)

erklärt hiermit, den Wohnsitz in der Schweiz definitiv aufzugeben und sich per Datum ins Ausland abzumelden.

Aufenthaltsadresse im Ausland

Die unterzeichnende Person wird durch die nachgenannten, ihrer elterlichen Sorge unterstellten minderjährigen Kinder begleitet:

Name

Vorname(n)

Geburtsdatum

ZEMIS-Nr.

Name

Vorname(n)

Geburtsdatum

ZEMIS-Nr.

Name

Vorname(n)

Geburtsdatum

ZEMIS-Nr.

Name

Vorname(n)

Geburtsdatum

ZEMIS-Nr.

Für jede volljährige über 18 Jahre alte Person ist ein separates Formular einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift

Abmeldeerklärung: Definitiver Wegzug ins Ausland

Die Abmeldung ist ausländerrechtlich mit folgenden Konsequenzen verbunden:

- 1. Die Kurz-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung erlischt unwiderruflich mit der Abmeldung ins Ausland (vgl. Art. 61 Abs. 1 AIG).** Das zur Zeit der Abmeldung eventuell noch bestehende Gültigkeitsdatum einer der vorstehend erwähnten Aufenthaltskategorien erlischt somit am Tag der Abmeldung. **Die Bewilligungen sind nicht mehr gültig.**
2. Angehörige von visapflichtigen Staaten benötigen für die Einreise in die Schweiz bzw. den Schengenraum ein Visum.
3. Eine allfällige Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung (Art. 61 Abs. 2 AIG) muss vor der Ausreise beim Amt für Migration mittels entsprechendem Gesuch beantragt werden. Wird eine Aufrechterhaltung beantragt, darf diese Abmeldeerklärung nicht unterzeichnet werden. Auf ein nachträglich eingereichtes Gesuch um Aufrechterhaltung nach Unterzeichnung dieser Abmeldeerklärung kann grundsätzlich nicht mehr eingetreten werden. **Der Entscheid über die Bewilligung der Aufrechterhaltung obliegt dem Amt für Migration.**

Die unterzeichnende Person hat die Ausführungen zum Erlöschen der Bewilligung verstanden und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift

Dieses Formular ist auf dem Einwohneramt der Wohngemeinde einzureichen.

Durch das Einwohneramt der Wohngemeinde auszufüllen

Das Einwohneramt bestätigt, dass die unterzeichnende Person auf das Erlöschen der ausländerrechtlichen Bewilligung und - bei Niedergelassenen - auf die Möglichkeit der Aufrechterhaltung hingewiesen wurde. Der ausländischen Person wurde eine Abmeldebestätigung ausgehändigt.

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift des Einwohneramtes